



Fazit von Martin Schweinoch

IT-Security is King – und rechtliche Pflicht!

Auch wenn Medienberichte über spektakuläre IT-Sicherheitsvorfälle große Aufmerksamkeit beanspruchen, geschehen viele IT-Sicherheitsvorfälle unbemerkt und oft im Verborgenen. Die Medienberichte beleuchten also wohl nur die Spitze des Eisbergs.

Schon zum Schutz ihrer eigenen Interessen und der eigenen Sicherheit sind Unternehmen gut beraten, großes Augenmerk auf die Sicherheit und Absicherung der IT-Systeme zu richten. Inzwischen verlangen auch vielfältige rechtliche Vorschriften entsprechende Vorkehrungen und höhere Sorgfalt. Im Zeitalter der Digitalisierung spielt die Umsetzung adäquater Datensicherheitskonzepte und der datenschutzrechtlichen Sicherheitsanforderungen eine entscheidende Rolle für die produktive Nutzung eines wesentlichen Produktionsmittels – der Daten.

Weitere gesetzliche Regelungen der Europäischen Union ziehen am Horizont heran: Die Diskussion über die ePrivacy Verordnung dauert zwar schon lange an, wird aber voraussichtlich in überschaubarer Zeit durch

Erlass dieser Rechtsnorm beendet. Der deutsche Gesetzgeber denkt inzwischen laut über Ausweitungen der Sicherheitspflichten für Unternehmen nach.

IT-Sicherheit verlangt nach einer ganzheitlichen Umsetzung. Die Kette notwendiger Absicherungs- und Vorbeugungsmaßnahmen ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Umso mehr gilt es für Unternehmen, konsequent Bedrohungen und Schwachstellen zu analysieren und in einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept abzubilden und umzusetzen. Genauso wenig wie die eingesetzte Technologie sind die Sicherheitsvorkehrungen statisch. Gerade in der IT ist nichts so verlässlich wie der stetige Wandel. Daher sind auch IT-Sicherheitskonzepte und entsprechende Maßnahmen stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die gesetzlichen Anforderungen sind ohnehin im Fluss.

Unternehmen sollten diese wichtigen Themen also proaktiv aufgreifen und umsetzen. Nicht nur zur Erfüllung rechtlicher Pflichten, sondern schon im eigenen Interesse. ◀

SKW Schwarz Rechtsanwälte | Autoren



Martin Schweinoch
Partner
Fachanwalt für Informationstechnologierecht
Fachbereich IT & Digital Business
m.schweinoch@skwschwarz.de
T +49 89 286 40-126



Dr. Stephan Morsch
Partner
Fachbereich Gesellschaftsrecht / M&A
s.morsch@skwschwarz.de
T +49 89 286 40-469



Nikolaus Bertermann
Of Counsel
Fachanwalt für Informationstechnologierecht
zert. Datenschutzbeauftragter (TÜV)
zert. Datenschutzauditor (TÜV)
Fachbereich IT & Digital Business
n.bertermann@skwschwarz.de
T +49 30 889 26 50-45



Markus v. Fuchs
Partner
Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz
Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz /
Wettbewerbsrecht
Fachbereich IT & Digital Business
m.vonfuchs@skwschwarz.de
T +49 30 889 26 50-30



Dr. Martin Römermann
Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachbereich Arbeitsrecht
m.roermann@skwschwarz.de
T +49 30 8 89 26 50 - 55



Dr. Martin Gresslin
Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachbereich Arbeitsrecht
m.gresslin@skwschwarz.de
T +49 89 2 86 40 - 108

SKW
Schwarz
Rechtsanwälte

www.skwschwarz.de